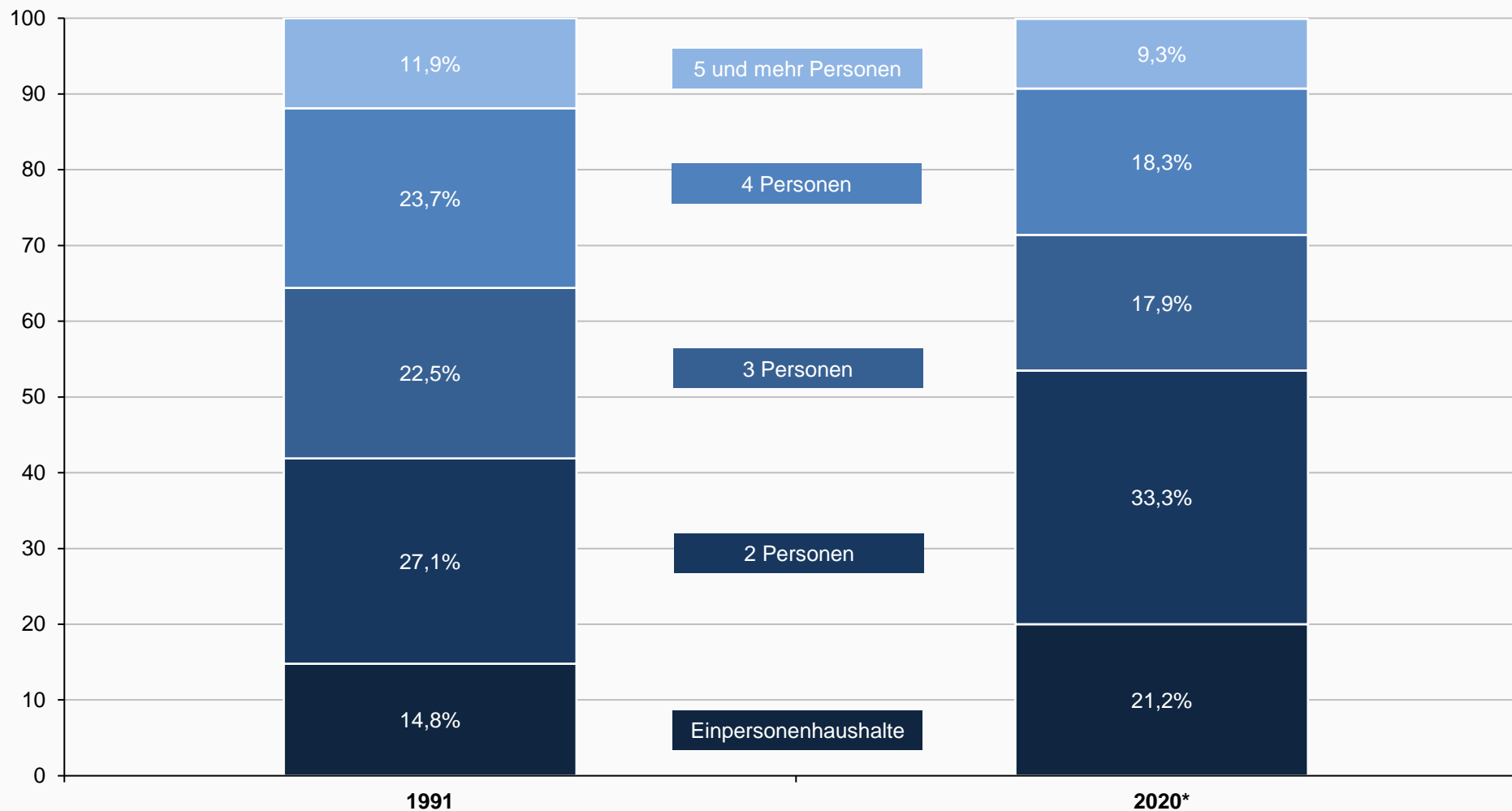


Bevölkerung in Ein- und Mehrpersonenhaushalten 1991 und 2020
in % der Bevölkerung



* ab 2020: Nur Hauptwohnsitzhaushalte; zuvor einschließlich Nebenwohnsitzhaushalte; Vergleichbarkeit deshalb eingeschränkt
Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2021), Fachserie 1 Reihe 3, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien

Bevölkerung in Ein- und Mehrpersonenhaushalten 1991 und 2020

Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung in Deutschland wohnt nicht alleine, sondern mit einem Partner/einer Partnerin, mit Kindern, mit Eltern oder mit anderen Personen zusammen. Dieses gemeinsame Zusammenleben in einem Mehrpersonenhaushalt trifft in Deutschland (im Jahr 2020) auf knapp vier Fünftel (78,8 %) der Bevölkerung zu. Den größten Anteil haben dabei Zweipersonenhaushalte mit einem Anteil von 33,3 %. In Drei- und Vierpersonenhaushalten leben jeweils etwa 18 % der Bevölkerung. Den geringsten Anteil an der Bevölkerung haben Haushalte mit 5 oder mehr Personen (9,3 %).

Im Vergleich zu 1991 entwickelt sich der Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten mit mehreren Personen lebt, rückläufig - von 85,2 % auf 78,8 %. Entsprechend nimmt der Anteil der Bevölkerung, der in Einpersonenhaushalten lebt, von 14,8 % auf 21,2 % zu. In der Folge ist die Zahl der Haushalte stärker gestiegen als die Zahl der Bevölkerung (vgl. [Abbildung VII.5](#)). Insgesamt zeigt sich ein Trend zu kleineren Mehrpersonenhaushalten. So hat sich der Anteil der Bevölkerung, der in Zweipersonenhaushalten lebt, an allen Haushalten von 27,1 % auf 33,3 % stark erhöht.

Für diese Entwicklung hin zu Einpersonenhaushalten und kleineren Mehrpersonenhaushalten sind mehrere Faktoren verantwortlich: Festzustellen ist ein anhaltender Zuwachs der alleinstehenden Bevölkerung (vgl. [Abbildung VII.10](#)), und zwar sowohl in Folge der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung als auch in Folge geänderter Lebensweisen und Erwerbsmuster (späte Heirat, getrennte Wohnungen von Paaren, Zunahme von Kinderlosigkeit sowie von Trennungen und Scheidungen). Typisch für die Reduzierung der Haushaltsgröße sind die Auswirkungen von Trennungen und Scheidungen: Aus einer Wohnung mit 4 Personen (Eltern und zwei Kinder) werden zwei Wohnungen: Eine Wohnung mit 3 Personen (alleinerziehende Mutter) und eine Wohnung mit 1 Person (alleinstehender geschiedener Vater).

Bei einer bevölkerungsbezogenen Betrachtungsweise zeigen sich andere Relationen als bei einer Perspektive, bei der die Zahl der Haushalte als Referenz für die Entwicklung verwendet wird. Da in Mehrpersonenhaushalten mindestens zwei Menschen leben, wird bei einer haushaltsbezogenen Betrachtung (vgl. [Abbildung VII.7_6](#)) die Bedeutung der Mehrpersonenhaushalte unter- und die Bedeutung der Einpersonenhaushalte überschätzt.

Methodische Hinweise

Für die Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird nach dem Mikrozensus die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz alleine (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird dabei nicht berücksichtigt. Bis 2019 werden in der amtlichen Statistik Hauptwohnsitz- und Nebenwohnsitzhaushalte zusammengefasst ausgewiesen. Ab 2020 werden nur die Hauptwohnsitzhaushalte erfasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist deshalb nur begrenzt möglich.

Da bis 2019 bei der Bevölkerung in Privathaushalten nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden wurde und eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein konnte, waren entsprechende Mehrfachzählungen möglich.

In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Lebensformen zu finden sein, zum Beispiel ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit Kindern oder mehrere alleinstehende Studierende in einer Wohngemeinschaft.

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Im Jahr 2020 wurden etwa 540.000 Personen befragt. Bei den berichteten Werten handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse. Bis zum Jahr 2004 bezog sich der Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche im April oder Mai des jeweiligen Jahres. Seit 2005 erfolgt die Erhebung kontinuierlich über das Jahr verteilt.

Zur Vergleichbarkeit von Zeitreihen siehe die methodischen Hinweise in [Abbildung VII.5](#).